

Pflegeplan

Flurneuordnung 4655 Heddesbach (Häslich)
Landkreis Rhein-Neckar-Kreis

Pflegeplan für die landschaftspflegerischen Anlagen – Genehmigung des Wege- und Gewässerplanes

Stand: 16.09.2021

Vorbemerkungen

Im Flurbereinigungsverfahren werden bedeutende Biotope nach § 30 BNatschG (Biotop Nr. 165192260127 „Feldgehölz nördl. Heddesbach – Hilleloch“) und § 30a LWaldG (Waldbiotop Nr. 265192263184 „Tümpel N Langenthal“) gezielt gesichert, ergänzt und weiterentwickelt. Als Ausgleich werden vorwiegend Artenschutzmaßnahmen durchgeführt. Des Weiteren wird für den ökologischen Mehrwert eine Waldfläche entlang eines Bachlaufes in eine standortgerechte Bestockung umgebaut.

Nachfolgend sind nur die Maßnahmen aufgeführt, für die Pflegemaßnahmen erforderlich sind.

Zuständigkeiten

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen erfolgen überwiegend auf privaten Grundstücken. Für das Einhalten und die Durchführung der nachfolgend genannten Pflegemaßnahmen und Nutzungen ist jedoch in allen Fällen die Stadt Eberbach zuständig.

Für die fachliche Beratung können die AG Äskulapnatter, die Untere Naturschutzbehörde und der Naturschutzbeauftragte herangezogen werden.

Biotop und Biotopkomplexe nach den Zuordnungsnummern (Kostenplanung)

1.4.1 Linienhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

1.4.2 Flächenhafte Anlagen mit und ohne Bepflanzung

1.4.3 Wasserflächen (Feuchtbiotope, renaturierte Wasserläufe)

1.4.4 Besondere landschaftspflegerische Maßnahmen

1.4.4.5 Sonstige Maßnahmen der Landschaftspflege

1. Vertiefung eines vorhandenen Tümpels (Waldbiotop Nr. 265192263184 „Tümpel N Langenthal“)

Pflege:

Der Tümpel muss jährlich kontrolliert werden. Potentiell aufkommende Gehölze sollen zwischen Oktober und Februar bei Bedarf auf den Stock gesetzt und das Schnittgut abtransportiert werden. Alternativ kann es am Rand aufgehäuft werden, um Rückzugsmöglichkeiten zu schaffen. Bei Verlandung muss der Aushub des nährstoffreichen Bodenschlammes zwischen Oktober und Februar entnommen und fachgerecht entsorgt werden. Darüber hinaus ist der Randbereich des Tümpels einmal jährlich – möglichst spät im Jahr (September/Oktober) – zu mähen.

Kosten:

Die Werte beruhen auf den Verrechnungssätzen 2021-2022 des Maschinenrings Baden-Württemberg. Sollte die Durchführung der Maßnahme ausgeschrieben werden, können sich höhere Kosten ergeben.

Maßnahme-Nr.	Fläche in m ²	Kosten pro Pflegegang und Jahr in €
4010	ca. 300	ca. 150 ohne Auf-den-Stock-Setzen und Aushub (Kontrolle 3 Stunden à 36 (Fachkraft) inklusive Mähen mit Motorsense 14)

2. Herstellung von Holzstapeln als Quartier für Äskulapnatter und andere Kleintiere

Pflege:

Die Holzstapel müssen einmal jährlich zwischen Oktober und März kontrolliert werden hinsichtlich ihrer Funktion (störender Aufwuchs, Folienabdeckung und Stabilität). Sollte der Holzstapel zu stark eingewachsen sein, muss man ihn freischneiden. Die Folienabdeckung muss erneuert werden, sofern sie zerrissen ist. Wenn die Stabilität nicht mehr gegeben sein sollte, ist der Holzstapel neu zu errichten.

3. Kosten:

Die Werte für die Kontrolle und Pflege der Eiablageplätze und Holzstapel beruhen auf den Erfahrungen der AG Äskulapnatter im Rahmen des Schutzprojektes. Diese arbeitet als Arbeitsgemeinschaft (AG) ehrenamtlich und stellt für Planung, Kontrollbegehungen und Abstimmung mit Auftragnehmern keine Kosten in Rechnung. Die Errichtung und die jährlichen Befüllungen der Eiablageplätze werden nach Vorgaben der AG von Landwirten vor Ort durchgeführt, die jährlichen Kontrollen der Eiablageplätze werden von zuverlässigen Personen übernommen. Sollte die Durchführung der Maßnahmen ausgeschrieben werden, können sich höhere Kosten ergeben.

Maßnahme-Nr.	Menge in Stück	Kosten pro Pflegegang und Jahr in €
4020	1	ca. 100 (jährliche Kontrolle kann über die AG Äskulapnatter kostenneutral erfolgen, Freischnitt und Erneuerung der Folie (nur bei Bedarf) maximal 100 für beide Holzstapel)
4050	1	

4. Herstellung von Eiablageplätzen für Äskulapnattern und andere Reptilien

Pflege:

Die Eiablageplätze müssen einmal jährlich im Herbst (Oktober/November) kontrolliert werden hinsichtlich ihrer Funktion (störender Aufwuchs, Füllmaterial und Stabilität). Sollte der Eiablageplatz zu stark eingewachsen sein, muss man ihn freischneiden. Das Füllmaterial ist vorsichtig in Handarbeit umzugraben, um zu schauen, ob Gelege drin sind (Erfolgskontrolle). Des Weiteren muss frisches Material aufgefüllt werden, die Menge richtet sich dabei nach dem aktuellen Verwitterungsgrad. Wenn die Stabilität nicht mehr gegeben sein sollte, ist der Eiablageplatz neu zu errichten.

Kosten:

Siehe Ausführungen unter Ziffer 2. (Zuordnungsnummer 1.4.4.5).

Maßnahme-Nr.	Menge in Stück	Kosten pro Pflegegang und Jahr in €
4030	1	ca. 1.200 zuzüglich Material (organisatorische Betreuung kann über die AG Äskulapnatter kostenneutral erfolgen, jährliche Kontrolle inkl. Freischnitt und Fahrtkosten 150, jährliche Befüllung 120 ohne Material, Erneuerung je nach Erhaltungszustand (frühestens nach 5 Jahren, dann Neuaufbau) 600 ohne Material – jeweils pro Eiablageplatz)
4040	1	
4060	1	

5. Aufhängen von Nist- und Fledermauskästen

Eine ausreichende Entfernung der Kästenstandorte zu anderen potentiellen Stör- und Gefahrenquellen ist sicherzustellen.

Pflege Vogelnistkästen:

Die Vogelnistkästen müssen außerhalb der Brutzeit – zwischen Oktober und Februar – jährlich kontrolliert und gegebenenfalls gereinigt werden. Dabei sollen alte Nester und Kot entfernt werden. Bei Bedarf soll eine Erneuerung stattfinden.

Pflege Fledermauskästen:

Die Fledermauskästen müssen zwischen Oktober und Februar einmal jährlich auf Besiedelung kontrolliert werden. Die Einflugöffnungen sollen dabei von Bewuchs freigehalten und aufkommende Gehölze bei Bedarf entfernt werden. Wenn möglich, ist Handarbeit zu bevorzugen.

Kosten:

Der Stundenlohn für Baumkletterer beruht auf den Verrechnungssätzen 2021-2022 des Maschinenrings Baden-Württemberg. Sollte die Durchführung der Maßnahme ausgeschrieben werden, können sich höhere Kosten ergeben.

Maßnahme-Nr.	Menge in Stück	Kosten pro Pflegegang und Jahr in €
4600	ca. 30	ca. 1.900 (30 x 0,5 Stunden, 2 P. mit 61/h)